

# NUTZUNGSVEREINBARUNG InnRaum<sup>3</sup>

## Präambel

Die im Nachfolgenden verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Der InnRaum<sup>3</sup> stelle eine Möglichkeit da, bestimmte Geräte (z.B. Kreissägen, Bohrmaschinen u.a. schwere technische Geräte) zu nutzen.

Die nachfolgende Nutzungsvereinbarung wird zwischen der Stadt Passau, der Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH, bzw. der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding GmbH, nachfolgend „der Betreiber“ genannt, geschlossen. Sie ist gegenüber den Personen, die den InnRaum<sup>3</sup> nutzen wollen („nachfolgend Nutzer oder Teilnehmer“) durch die Betreiber durchzusetzen.

### 1. Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Damit ein Teilnehmer den InnRaum<sup>3</sup> nutzen kann müssen durch den Betreiber vom Teilnehmer mindestens Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Postleitzahl des Wohnsitzes erfasst werden. Um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten, sind Teilnehmer verpflichtet das InnRaum<sup>3</sup>-Personal über gesundheitliche Besonderheiten, die Auswirkungen auf die Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> haben, zu informieren.
- (2) Für die Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> ist ein privater Haftpflichtversicherungsschutz erforderlich. Ohne einen entsprechenden Nachweis kann die Nutzung dem Teilnehmer nicht gestattet werden. Eine Nutzung durch minderjährige Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet oder wenn die Nutzung im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses erfolgt, dann allerdings unter Aufsicht des jeweiligen Ausbilders. Hierüber ist dem Betreiber ein Nachweis vorzulegen.
- (3) Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung eines Teilnehmers an eine andere Person ist ausgeschlossen.

### 2. Voraussetzungen zur Nutzung des InnRaum<sup>3</sup>

- (1) Der Betreiber stellt sicher, dass Sicherheitsvorkehrungen, die bei Nutzung bei einzelnen Werkzeugen, Maschinen und Computern (nachfolgend „Inventar“) zu beachten sind, vor der selbständigen und eigenverantwortlichen Nutzung getroffen werden. Der Betreiber bietet zudem verschiedene, zusätzliche Kurse zu diversen werktechnischen Themen an. Bei selbständiger Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> sowie bei Nutzung während Workshops und Veranstaltungen, ist eine Sicherheitseinführung der Person bzw. einer aufsichtgebenden Person vorgeschrieben. Eine aufsichtgebende Person muss andere Teilnehmer selbstständig über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen aufzuklären und für deren Einhaltung zu sorgen.
- (2) Die vorliegenden Bedingungen gelten für die selbständige Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> mitsamt seinem Inventar an den drei Standorten (INN.KUBATOR Gründerzentrum Passau, Techno-Z Ried und TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding) im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten nach Absprache, sowie während Sonderöffnungszeiten während Veranstaltungen und Workshops.
- (3) Neben den in der jeweiligen Hausordnung genannten regulären Schließzeiten behält sich der Betreiber des InnRaum<sup>3</sup> vor, auf Grund eines Betriebsurlaubs zu schließen. Die jeweiligen Schließzeiten werden auf der Website des InnRaum<sup>3</sup> angekündigt.
- (4) Alle Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits- und Bedienungshinweise und die Hinweise an den Maschinen einzuhalten.

- (5) Die Nutzung der Geräte muss über eine vorherige Reservierung über die Website des InnRaum<sup>3</sup> erfolgen. Eine Reservierung verfällt, wenn sie nicht spätestens nach 15 Minuten des gebuchten Zeitraums in Anspruch genommen wird und andere Nutzer Bedarf anmelden.

### 3. Einführung und Anweisungen

- (1) Die Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> ist erst nach einer Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung durch den jeweiligen Nutzer möglich.
- (2) Die Einweisung erfolgt individuell durch das InnRaum<sup>3</sup> Personal, oder im Rahmen von Einführungsworkshops. Termine für diese werden auf der Website des InnRaum<sup>3</sup> online bekannt gegeben. Werkzeuge und Geräte, für die eine Einweisung notwendig ist, sind entsprechend gekennzeichnet. Eine Nutzung ohne vorherige Einweisung ist strengstens untersagt. Bei Unklarheiten während der Nutzung wenden Sie sich bitte sofort an das Personal des InnRaum<sup>3</sup>.
- (3) Das Personal des InnRaum<sup>3</sup> ist dazu berechtigt, den Nutzern Anweisungen zu erteilen, sofern dies notwendig ist, um den geordneten Betrieb, die Ordnung und die Sicherheit aufrechtzuerhalten oder die Einhaltung der Werkstattregeln sicherzustellen. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Werden diese Anweisungen mutwillig missachtet, kann dem jeweiligen Nutzer ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden.

### 4. PC-Nutzung

Im Rahmen der Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> kann das im jeweiligen Gebäude eingerichtete WLAN genutzt werden. Es wird von einer üblichen Büronutzung ausgegangen. Der Nutzer ist für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, die gesetzlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Inhalten ohne eine Erlaubnis des Urhebers ist auch im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung strengstens untersagt.

Der Nutzer stellt den InnRaum<sup>3</sup> insofern von sämtlichen Forderungen Dritter frei und verpflichtet sich, den dem InnRaum<sup>3</sup> entstehenden Schaden zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere auch notwendigerweise anfallende Rechtsanwalts- und Beratungskosten.

### 5. Film- und Videoaufnahmen

Film- und Videoaufnahmen im InnRaum<sup>3</sup>, auf denen der InnRaum<sup>3</sup> zu erkennen ist (z.B. Logo, Beschriftungen), bedürfen einer Genehmigung. In Bereichen, in denen der InnRaum<sup>3</sup> nicht als solches erkennbar ist, darf uneingeschränkt gefilmt und fotografiert werden.

### 6. Verhaltensregeln für Nutzer

- (1) Alle Räume und das komplette Werkstattinventar des InnRaum<sup>3</sup> sind durch die Nutzer sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt.
- (2) Alle Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des InnRaum<sup>3</sup> nicht beeinträchtigt wird. Alle Verhaltensweisen, die andere Nutzer gefährden oder diese bei der ordnungsgemäßen Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> stören sind untersagt. Die Betreiber kann, um seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen bereits beim ersten Verstoß gegen diese Regelung ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot gemäß Ziff. 3 Abs.3 Hausverbot erteilen.
- (3) In den Räumen des InnRaum<sup>3</sup> gilt ein absolutes Rauchverbot. Nutzer, die unter erkennbarem Einfluss von Alkohol, sonstiger Rauschmittel oder Medikamenten stehen, können jederzeit durch das Personal von der Nutzung des InnRaum<sup>3</sup> ausgeschlossen werden.
- (4) Bei der Nutzung des Werkstattinventars sind sämtliche schriftliche und mündliche Vorgaben des InnRaum<sup>3</sup> Personal zu beachten.

- (5) Alle Nutzer verpflichten sich dazu, die Arbeitsplätze, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sauber zu halten. Zu Beginn der Nutzung müssen erkennbare Mängel, Schäden oder Verunreinigungen gemeldet werden. Dies dient dem Nachweis darüber, dass der jeweilige Nutzer nicht für den Mangel, die Verunreinigung oder den Schaden verantwortlich ist. Der Nutzer kann sich nach der Benutzung nicht auf seine fehlende Verantwortlichkeit berufen, wenn er dieser Meldepflicht nicht nachgekommen ist.
- (6) Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, Werkzeuge oder Materialien im InnRaum<sup>3</sup> zu lagern. Die Lagerung persönlicher Gegenstände im Einzelfall bedarf der Rücksprache mit dem InnRaum<sup>3</sup> Personal.
- (7) Eine Nutzung zur kommerziellen Produktion (gewerbliche Produktion, die auf Gewinnerzielung abzielt, größere Mengen zum Wiederverkauf) ist ausgeschlossen.

## 7. Haftungsregelungen

- (1) Der InnRaum<sup>3</sup> haftet gegenüber den Nutzern nicht für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen. Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung auf Schäden, die direkt aus der Verletzung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit resultieren, sei es durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Betreiber ebenso wenig wird die Haftung für die zentralen Pflichten der Betreiber im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung (Kardinalpflichten) ausgeschlossen. In derartigen Fällen bleibt die gesetzliche Haftung bestehen.
- (2) Der nach Abs.1 zu ersetzende Schaden wird bei einem Verstoß gegen die Kardinalpflichten aus dieser Vereinbarung durch den Betreiber, der auf leichter Fahrlässigkeit beruht dabei auf das Maß des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.

## 8. Kündigung

Die Kündigung der Nutzungsvereinbarung durch den Betreiber ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich, soweit diese nicht zur Unzeit erfolgt. Bereits begonnene Arbeiten können nach erfolgter Kündigung im Einzelfall mit Zustimmung der InnRaum<sup>3</sup>-Leitung fertiggestellt werden.

## 9. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen, Werkstattregeln und Betriebsanweisungen können einseitig geändert werden, soweit dies zur Anpassung an veränderte technische und gesetzliche Rahmenbedingungen, zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs oder zur Einführung von Kostenbeteiligungen der Nutzer notwendig ist. Über eine derartige Änderung werden die Nutzer zwei Wochen vor der Änderung dieser Nutzungsbedingungen informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Nutzer nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die geplante Änderung der Nutzungsvereinbarung in Schriftform widerspricht.

## 10. Datenschutz

Alle Angaben werden datenschutzkonform behandelt. Persönliche Daten der Nutzer werden ausschließlich zur Verwaltung des InnRaum<sup>3</sup> gespeichert. Es gelten der jeweilige Datenschutz der Stadt Passau, der Universität Passau, der Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH und der Raiffeisen Techno-Z Schärching GmbH (<https://www.passau.de/datenschutz.aspx>, <https://www.uni-passau.de/datenschutzerklaerung>, <https://www.tzr.at/datenschutz/>, <https://www.raiffeisen.at/ooe/region-schaerding/de/meine-bank/datenschutz.html>,)

## 11. Schlussbestimmungen

- (1) Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten. Falls einzelne Teile dieser allgemeinen Nutzungsvereinbarung unwirksam sind oder werden, so bleiben die anderen Teile trotzdem wirksam.
- (2) Anstelle der unwirksamen Teile gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Es gilt das Recht des Landes des jeweiligen genutzten Standorts.

Passau, den 14.12.2023